

Bachelor- und Masterarbeit

Hinweise für die Bachelor- oder Masterarbeit

Sie bewerben sich selbstständig um eine Stelle für die Abschlussarbeit. Sollten Sie keine geeignete Stelle finden, dann wenden Sie sich an das Prüfungsamt des Fachbereichs Maschinenbau.

Antrag:

Sie können die **Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit mit ergänzendem Kolloquium** stellen, wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben im Prüfungsamt (Raum N 18) abgegeben haben. Das Antragsformular erhalten Sie über:

<https://www.fh-muenster.de/maschinenbau/ansprechpartner/pruefungsamt/pruefungsordnungen/formulare.php>

Über die Zulassung zur Abschlussarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Sie erhalten eine schriftliche Zulassung per E-Mail.

Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit:

Insgesamt geben Sie zwei Exemplare für die/den Erst- und Zweitprüfer*in im Dekanat des Fachbereichs Maschinenbau (Raum N 18) ab. Sollte Ihr/e Zweitprüfer*in aus dem Unternehmen sein, dann händigen Sie das Exemplar bitte selbst aus.

Das Exemplar für das Prüfungsamt schicken Sie bitte vorab als pdf-Datei an dekanat-mb@fh-muenster.de.

Die gebundene Ausgabe legen Sie dem Prüfungsamt persönlich vor. Sie verpflichten sich durch Unterschrift dieses schriftliche Exemplar mindestens 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Kolloquium:

Zum Kolloquium können Sie nur zugelassen werden, wenn Sie alle gemäß Prüfungsordnung vorgeschriebenen Module erfolgreich absolviert haben. Bitte vereinbaren Sie mit Ihrer/Ihrem Betreuer*in und Korreferent*in einen Termin für das Kolloquium.

Zeugnis:

Das Zeugnis können Sie innerhalb von 4 Wochen im Prüfungsamt abholen oder nach Absprache senden wir Ihnen das Zeugnis per Post zu. Bitte denken Sie daran, dass wir die Exmatrikulationsunterlagen ausgefüllt von Ihnen zurückerhalten.

Bitte gehen Sie auf diese Internetseite

<https://www.fh-muenster.de/maschinenbau/ansprechpartner/pruefungsamt/pruefungsordnungen/formulare.php>

und wählen Sie „Formulare Bachelor“ oder „Formulare Master“ aus. Den Antrag auf Exmatrikulation finden Sie unter „Allgemeine Formulare“. Natürlich erhalten Sie die Exmatrikulationsunterlagen auch im Prüfungsamt.

Zulassungsvoraussetzung zur **Masterarbeit**:

Master Maschinenbau

Studienbeginn ab dem WS 2013/2014:	PO 2013 BB der PO vom 06.09.2013 PO 2015 OÄ der BB der PO vom 11.09.2015
Master Maschinenbau - Teilzeit	
Studienbeginn ab dem WS 2015/2016:	PO 2015 BB der PO vom 11.09.2015
Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer alle Modulprüfungen bis auf zwei mit Erfolg bestanden und die Projektarbeit abgeschlossen hat sowie zum Wissenschaftlichen Projekt zugelassen ist.	

Zulassungsvoraussetzung zum **Wissenschaftlichen Projekt**:

Master Maschinenbau

Studienbeginn ab dem WS 2013/2014:	PO 2013 BB der PO vom 06.09.2013 PO 2015 OÄ der BB der PO vom 11.09.2015
Master Maschinenbau - Teilzeit	
Studienbeginn ab dem WS 2015/2016:	PO 2015 BB der PO vom 11.09.2015
Es sind Studienleistungen im Gesamtumfang von mindestens 18 LP nachzuweisen, davon sind 12 LP durch Modulprüfungen und 6 LP durch die Projektarbeit zu erzielen.	

Zulassungsvoraussetzung zur **Projektarbeit**:

Master Maschinenbau

Studienbeginn ab dem WS 2013/2014:	PO 2013 BB der PO vom 06.09.2013 PO 2015 OÄ der BB der PO vom 11.09.2015
Master Maschinenbau - Teilzeit	
Studienbeginn ab dem WS 2015/2016:	PO 2015 BB der PO vom 11.09.2015
Es gibt keine Voraussetzungen: Die maximale Bearbeitungsdauer einer Projektarbeit beträgt drei Monate	